

Hermann Stern

Hermann Stern, geboren am 26. Juli 1892 in Gütersloh, war ab 1919 in Recklinghausen als Reklameleiter und Pianist berufstätig. Bereits in seiner Heimatstadt war er als 20jähriger im Metropol-Theater als Pianist aufgetreten. In der Stummfilmzeit wurden die Filme musikalisch „live“ untermalt. Ab 1925 war er Geschäftsführer der Vereinigten Lichtspiel GmbH, die drei Kinos in der Stadt betrieb: „Apollo-Theater“, Markt 2 – „Odeon“-Theater, Breite Str. 16 sowie „Schauburg“-Theater, Dortmunder Str. 1.¹ Im Jahr 1930 wohnte er mit Ehefrau Elisabeth und Sohn Alfred (*1928) noch am Tiefen Pfad 1 und zog später nach dem Verlust seiner Stelle zur Herner Str. 8a um. Das Haus gehörte den Eheleuten Markus und Ettel Änne Tepper, die mit ihren Töchtern Fanny und Ruth dort wohnten.



Hermann Stern (Foto: Privat/Archiv Georg Möllers)

Ab 1933 geriet die Familie unter den propagandistischen und administrativen Druck des Regimes: Hermann Stern war nämlich Jude, seine Ehefrau protestantische Christin. Nach den Nürnberger Rassegesetzen galt dies als Ehe zwischen Nicht-Arier und Arierin und ihr Sohn als Halbjude. Obwohl Hermann Stern durch die Verbindung mit einer „Arierin“ in einer sogenannten „privilegierten Mischehe“ lebte, wurde auch er Opfer der Diskriminierungen und Gewaltakte der antisemitischen NS-Ideologie. Sohn Alfred erinnert sich an den 9. November 1938:

„Erinnern kann ich mich noch, daß ich in der Nacht durch Lärm geweckt wurde. Als ich aus dem Fenster unserer Wohnung im 2. Stockwerk auf die Straße schaute, waren die Schaufenster des Geschäfts der Familie Tepper wohl schon zerstört. Ich sah uniformierte SA-Männer und meine auch, mich an einen offenen Lastwagen zu erinnern.

Später in der Nacht klingelte es bei uns an der Wohnungstür und ein SA-Mann tauchte auf. Mein Vater kannte ihn aus der Stadt. Er war wohl alkoholisiert, bedrohte meinen Vater mit der Pistole und schimpfte: `Euch müßte man auch...` An den genauen Wortlaut kann ich mich nicht mehr erinnern. Unsere Wohnung wurde zwar nicht zerstört, aber wir waren so verängstigt, daß unsere Familie am nächsten Morgen sofort nach Bochum fuhr, wo man uns nicht kannte. Wir hielten

¹ Einwohnerbuch 1930 Recklinghausen

uns dort den ganzen Tag auf aus Angst, daß in Recklinghausen noch mehr passiert. Mein Vater wurde dann einige Tage später auch verhaftet.“²

Hermann Stern wurde am 12. November 1938 inhaftiert und war mit den anderen jüdischen Männern bis zum 26. November im Polizeipräsidium in Haft.³ Seine Verwandten in Gütersloh sahen sie zuletzt 1942. So schickte Lina Stern, Hermann Sterns Tante, schickte der Recklinghäuser Verwandtschaft am 13. September 1942 persönliche Dokumente und Fotos mit der Bemerkung: „Hebt doch bitte die Sachen gut auf, es geht doch alles einmal mit Gottes Hilfe vorüber und hoffe, die Kinder nochmal wieder zu sehen.“⁴ Kurz darauf kam sie in das Jüdische Altersheim, aus dem sie 1943 in das KZ Theresienstadt deportiert wurde.

Die nächste Inhaftierung erfolgte ab 17. September 1944 in verschiedenen Arbeitslagern. Da sein Augenleiden in den Lagern nicht behandelt wurde, erblindete Hermann Stern und wurde nach Recklinghausen in die sogenannte „Wanderarbeitsstätte“ gebracht. Die ursprünglich als Sozialeinrichtung der Caritas errichtete Einrichtung wurde nach der Kriegszerstörung in das Lutherhaus an der Herner Straße verlegt. Als Fremdarbeiterlager stand sie unter Bewachung. Hermann Sterns aussichtslose Lage fasste die Kammer für Haftentschädigung beim Landesinnenministerium 1950 wie folgt zusammen:

„Nachdem der Antragsteller, der als Jude ab 17.9.1944 für die bei allen Juden gleiche auf die Endlösung abzielende Behandlung vorgesehen war, erblindet war, war er als Arbeitskraft wertlos und wurde als Häftling da untergebracht, wo Platz war. Innerhalb des Zwangsarbeitslagers stand er unter Bewachung, die im übrigen insofern schon nahezu überflüssig war, da er sich infolge seiner Erblindung dem beabsichtigten Transport nach Theresienstadt ohnehin nicht entziehen konnte.“⁵

Die Befreiung der Stadt Recklinghausen durch US-Truppen am Ostertag 1945 rettete Hermann Stern in seinem Recklinghäuser Lager das Leben.

Ab 1945 baute er eine Veranstaltungsagentur für den Städtischen Saalbau auf und verstarb am 26. Oktober 1963 in Recklinghausen.

(Georg Möllers)

© Diese PDF-Datei ist ein Anhang zur biographischen Datei („Opferbuch“) im „Gedenkbuch Opfer und Stätten der Herrschaft, der Verfolgung und des Widerstandes in Recklinghausen 1933-1945“ – Link: www.recklinghausen.de/gedenkbuch

² Gespräch von Alfred Stern mit Georg Möllers, 4.10.1988, in: Möllers/ Mannel, Pogrom in Recklinghausen. Recklinghäuser Bürger erinnern sich an den 9./10. November 1938, 5. erweiterte und verbesserte Auflage, Recklinghausen 2001, S. 79

³ Zu den Daten vgl. den Beschluss der Entschädigungskammer im Anhang, abgedruckt: ebda., S. 77

⁴ Vgl. dazu: www.guetersloh.de/?site=Newsnewid=20921 (09.04.2015)

⁵ Beschluss der Kammer für Haftentschädigung, Düsseldorf 13.6.1950, Az. V/1-4c-Ste-77-te-191

Ausschuß für die
Entschädigung für Freiheitsentziehung Recklinghausen, den 24.3.19 50
für den Stadt - Kreis Recklinghausen

Beschluß

In der Haftentschädigungssache

des - r - Hermann Stern geb. am 26. 7. 1892

wohnhaft Recklinghausen, Kepler - Straße Nr. 1

hat der Haftentschädigungsausschuß Recklinghausen in der Sitzung vom
21. März 1950 an der teilgenommen haben:

<u>Hermann Bachem</u>	als Vorsitzender
<u>Otto Rosengart</u>	
<u>Julius Buchröder</u>	} als Mitglieder
<u>Hermann Hausberg</u>	
<u>Erich Odenkirchen</u>	
<u>Stadtrat Werner</u>	als Vertreter des öffentlichen Interesses
<u>Hermann Boening</u>	als Protokollführer

folgendes beschlossen

Für den - ~~die~~ - Antragsteller-~~n~~- wird eine Haftentschädigung von 1 050,- DM,
in Worten: ----- Eintausendundfünfzig ----- DM festgestellt

Gründe:

Der - ~~Die~~ - Antragsteller-~~n~~- ist nach dem Beschluß des Kreissonderhilfeausschusses Recklinghausen vom
7. 6. 1948 als Verfolgte-r- anerkannt worden. Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieser
Anerkennung haben sich während der Verhandlung nicht ergeben.

Ausweislich der bei den Akten vorliegenden Unterlagen hat der - ~~die~~ - Antragsteller-~~n~~- insgesamt eine Freiheits-
entziehung aus ~~politischen~~ - ~~rassistischen~~ - ~~religiösen~~ - Gründen von 7 Monaten
----- Tagen erlitten.

Es sind dabei folgende Zeiten der Berechnung zugrunde gelegt:

vom	<u>12. 11. 1938</u>	bis	<u>26. 11. 1938</u>	=	<u>-</u>	Monate	<u>15</u>	Tage	
"	<u>17. 9. 1944</u>	"	<u>2. 2. 1945</u>	=	<u>4</u>	"	<u>16</u>	"	
"	<u>3. 2. 1945</u>	"	<u>23. 3. 1945</u>	=	<u>1</u>	"	<u>21</u>	"	
"	<u>24. 3. 1945</u>	"	<u>1. 4. 1945</u>	=	<u>-</u>	"	<u>8</u>	"	
"	"	"	"	=	"	"	"	"	
"	"	"	"	=	"	"	"	"	
					Zusammen	<u>7</u>	Monate	<u>---</u>	Tage

Die Entschädigung beträgt monatlich 150.- DM. Dabei ist jeder angefangene Monat voll anzurechnen. (§ 3 d. Ges.). Die Freiheitsentziehung ist bei ununterbrochener Dauer vom Kalendertag ihres Beginns an nach vollem Monat gerechnet; bei unterbrochener Dauer sind die vollen Monate übersteigenden Resttage zusammengezählt. Je 30 Tage sind als 1 Monat entschädigt. Der übrig bleibende Rest ist als voller Monat gerechnet. (§ 47, III. Abschn. 4 DVO.)

Danach ist der - ~~die~~ - Antragsteller-~~n~~- gemäß dem o. a. Gesetz mit der festgesetzten Haftsumme zu entschädigen. (zahlbar an die Stadt. Sparkasse Recklinghausen)

Gegen diesen Beschluß ist innerhalb eines Monats nach Zustellung die Beschwerde an die Kammer für Haftentschädigung beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zulässig. Zur Fristwahrung genügt auch die Einlegung der Beschwerde beim Haftentschädigungsausschuß Recklinghausen

Der Beschluß ist erst rechtskräftig, wenn das Amt für Wiedergutmachung in Recklinghausen ihn mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehen hat. Die Auszahlung der Haftentschädigung erfolgt durch den Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen über die am Wohnsitz befindliche Sparkasse. Der schriftliche Bescheid des Herrn Innenministers und die Benachrichtigung der Sparkasse sind abzuwarten. Nachfragen sind daher zwecklos.

 (Siegel)
Hermann Stern Vorsitzender
Werner Protokollführer

Ausfertigung für:
Herrn Hermann Stern,
Recklinghausen, Keplerstr. 1

(Gegen Zustellungsurkunde!)

Bestell-Nr. 0475 - Beschluß zum Entschädigungsantrag für Freiheitsentziehung
Gemeindeverordnungs-Verlag 4/11485

